

V. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Am Schlusse des Jahres 1886 betrug die Anzahl der Lagerbuchsoperate

über städtische Häuser und Grundstücke	512
über Rechte der Gemeinde Wien	112
mit 962 Eintragungen;	
über Straßengründe	86
mit 1441 Eintragungen	
zusammen	710

B. Rechtsgeschäfte.

Verträge. Im Jahre 1886 wurden über die Erwerbung von Häusern und Grundstücken für die Gemeinde 72 Vertragsurkunden

über die Veräußerung von Grundstücken (Baustellen) seitens der Gemeinde 63 "

über die Miete von Localitäten zu Schulzwecken 1 "

über die Verpachtung städtischer Grundstücke 28 "

über die Wasserabgabe an Vororte und Anstalten 5 "

über sonstige Rechtsgeschäfte 30 "

zusammen 199 Vertragsurkunden

ausgefertigt.

Unter den Erwerbungen für die Gemeinde sind besonders hervorzuheben:

Der Ankauf des Hauses in der Schulerstraße G.-Nr. und Grundbuchseinlage 1125 im I. Gemeindebezirke in Wien von Josef Miemeczek und Leopoldine König um den Preis von 102.000 fl. zum Zwecke der Demolierung und Straßenregulierung (Vertrag vom 5. April 1886); der Ankauf des Hauses in der Waaggasse G.-Nr. und Grundbuchseinlage 848 im IV. Gemeindebezirke in Wien von Antonie Kern, Rosine Nebesky und Marie Buchwein um den Preis von 98.000 fl. zum Zwecke der Demolierung und Straßenregulierung (Vertrag vom 25. Jänner 1886); der Ankauf des Hauses in der Unteren Bräuhausgasse (derzeit Hundsturmplatz) G.-Nr. und G.-B. 94, Catastral-parcelle 425, im V. Gemeindebezirke in Wien von Jakob Reim um den Preis von

13.200 fl. zum Zwecke der Demolierung und Straßenverbreiterung (Vertrag vom 16. August 1886); der Ankauf des Hauses in der Josefstädterstraße C.-Nr. und Grundbuchseinlage 297 im VIII. Gemeindebezirke in Wien von der Vormundschaft der minderjährigen Siegel'schen Kinder um den Preis von 28.000 fl. zum Zwecke der Errichtung des VII. städtischen Waisenhauses für Mädchen (Vertrag vom 26. October 1886); endlich der Ankauf des Hauses in der Porzellangasse C.-Nr. und Grundbuchseinlage 729, Catastralparzelle 1102 und 1103, im IX. Gemeindebezirke in Wien von Louise Edle von Milbacher, Johanna Gafner, Josef Gafner und Juliana Gagstatter um den Preis von 67.850 fl. zum Zwecke der Demolierung und Aufführung eines Gebäudes für Schulzwecke (Vertrag vom 9. October 1886).

Veräußerungen von größerer Bedeutung haben nicht stattgefunden.

Processe. Im Jahre 1886 wurden von der Gemeinde	57	Processe
begonnen und	30	"
aus den früheren Jahren fortgesetzt.		

Von diesen	87	Activ-
----------------------	----	--------

processen wurden 58 erledigt, 29 waren am Schlusse des Jahres noch anhängig.

Gegen die Gemeinde wurden im Jahre 1886	9	Processe
erhoben und	20	"
aus den früheren Jahren fortgeführt.		

Von diesen	29	Passiv-
----------------------	----	---------

processen wurden 18 erledigt und 11 waren am Schlusse des Jahres noch im Zuge.

Die im Jahre 1886 erlassenen civilgerichtlichen Erkenntnisse waren wieder nahezu sämmtlich ganz oder theilweise für die Gemeinde von günstigem Erfolge.

Gerichtliches Verfahren außer Streitsachen. Im Jahre 1886 wurden wegen Erbschaften, Legaten und Verlassenschaftsgebühren	6	Verhandlungen
anhangig und	8	"
aus den früheren Jahren fortgeführt.		

Von diesen	14	Verhandlungen
----------------------	----	---------------

wurden 2 erledigt und 12 blieben am Schlusse des Jahres noch anhängig.

In der Verlassenschafts Sache nach Vincenz Grafen Morzin ist, nachdem die Rechtsstreite in Wegfall gekommen und die Gräfinnen Ernestine und Karoline St. Genois gegen Zahlung einer jährlichen Concretrente per 4000 fl. von ihren Erbansprüchen zurückgetreten sind, die Abhandlung des Nachlasses fortgesetzt und der gerichtliche Auftrag zur Vorlegung des Gebürenaussweises ertheilt worden.

Angelegenheiten vor dem k. k. Reichsgerichte und vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe. Vor dem Reichsgerichte war im Jahre 1886 keine Angelegenheit der Gemeinde anhängig. Von den im Jahre 1886 bei dem Verwaltungsgerichtshofe anhängig gewordenen 7 Angelegenheiten wurden 2 erledigt, und zwar die eine in Betreff einer Gemeinderathswahl zu Ungunsten der Gemeinde und die andere, betreffend einen Verpflegskostenersatzanspruch, theilweise zu Gunsten der Gemeinde.

C. Geschwornenlisten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121, über die Bildung der Geschwornenlisten in Orten mit eigenen Statuten sind über Zuschrift des k. k. Landesgerichtes als Schwurgericht vom 28. August 1886 die Urlisten für das Jahr 1887 vom Steuer- und Wahlcataster angefertigt worden, und es wurde die Richtigstellung der aufgelegten Listen nach Ablauf der zur Einbringung von Reclamationen behufs Löschung, respective Aufnahme in den Listen gegebenen achttägigen Frist vorgenommen.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reclamationsfrist 14.549.

Während der erwähnten Frist langten 16 Reclamationen ein, und zwar behufs Löschung

wegen Überschreitung des 60. Lebensjahres	2	
„ Unentbehrlichkeit im Berufe	12	
„ Körperlichen oder geistigen Gebrechens	1	
und wegen Aufnahme in die Liste der Geschworenen	1	mit Ausnahme der letzteren wurden sämtliche Reclamationen zustimmend erledigt.

Außerdem wurden aber von amtswegen gelöscht:

wegen Ablebens	6
„ Concurseröffnung und Curatelverhängung	1
„ Übersiedelung außer Wien	1
„ Austrittes aus dem österreichischen Staatsverbande —	

Die Anzahl der in der Urliste enthaltenen und zum Geschwornendienste zu berufenden Gemeindeglieder betrug daher 14.526, somit im Vergleiche zum Vorjahre (14.340) um 186 mehr.

Die Anzahl der zum Geschwornenamte als vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 3047. Von denselben wurden 674 als Hauptgeschworene und 199 als Ergänzungsgeschworene für die Ausübung des Geschwornenamtes während des Jahres 1887 commissionell bezeichnet; aus diesen Personen wurden monatlich jene ausgelöst, welche den Geschwornendienst im betreffenden Monate zu versehen hatten.

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtsprängel Wien gehörigen Vororte wurden zur Bildung der Jahresdienstliste der Geschworenen 127 Personen herangezogen.

Ende October 1886 wurden die Urlisten der Geschworenen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten sammt allen Beilagen dem k. k. Landesgerichte als Schwurgericht vorgelegt und zugleich auch jene Gemeinderäthe bezeichnet, welche an der Commission wegen Bildung der Haupt- und Ergänzungsdienstliste theilnehmen werden.

Die bezüglichen Daten für das abgelaufene Quinquennium finden sich im statistischen Jahrbuche im Abschnitte XII, Capitel „Rechtspflege“ sub 2 vor.